

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

Förderung der Beschaffung mobiler Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Anträge aus der Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren seitens der jeweiligen Träger bisher gestellt wurden (bitte getrennt nach Meldezeitraum im Sinne von Nr. 5 der Förderrichtlinie sowie Trägerart [Kindertageseinrichtungen sowie alle Schularten]);
2. wie viele Anträge aus Frage 1 bewilligt wurden;
3. wie viele Bewilligungen jeweils auf die einzelnen Fördertatbestände a) mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren; b) mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren; c) CO2-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens; d) mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden, entfallen sind;
4. wie hoch die durchschnittlichen Kosten der jeweils zu fördernden Geräte aus Frage 1 sind;
5. welche Erkenntnisse der Landesregierung vorliegen, dass die Deckelung der Förderung auf 2.500 Euro je Gerät die Anschaffung geeigneter Luftfilter ermöglicht;
6. wie sich aus Sicht der Landesregierung die Verfügbarkeit entsprechender Geräte auf dem Markt darstellt;
7. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, wie viele der geförderten Geräte bereits in den jeweiligen Räumen der Antragsteller stehen;
8. inwieweit beabsichtigt ist, die bisher nicht begünstigten Antragsteller zu fördern oder eine weitere Förderlinie auszubringen, aus der entsprechende Geräte für alle Räumlichkeiten der Schulen und Kindertagesbetreuung im Land gefördert werden können;
9. wie sich die Antragssituation im dritten Meldezeitraum ab dem 20. September bis längstens zum 20. Dezember 2021 dargestellt hat, in dem alle Anträge in einem so genannten Windhundverfahren zum Zug sollten, solange Mittel aus dem Programm zur Verfügung stehen;
10. wann und in welcher Höhe Mittel aus der Bundesförderung abgerufen wurden bzw. aus welchen Gründen dies bisher nicht geschehen ist;
11. inwiefern eine Anrechnung der abgerufenen Mittel aus der Bundesförderung zur Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten auf das Landesprogramm zur Förderung mobiler Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren angerechnet bzw. inwiefern diese zusätzlich zu den bereits vorgesehenen 70 Mio. Euro an Fördermitteln hinzugerechnet wurden;

12. inwieweit es zutrifft, dass 10 der 70 Millionen Euro, die für die Kindertageseinrichtungen vorgesehen waren, bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Antragsstellungsmöglichkeit ausgeschöpft waren;
13. inwiefern das Kultusministerium denjenigen Kindertageseinrichtungen und Schulträgern zu helfen gedenkt, die die finanziellen Mittel zur Deckung der anteiligen Beschaffungskosten von Raumluftfiltergeräten bzw. CO2-Sensoren nicht aufbringen konnten oder wollten;
14. inwiefern ihr Information vorliegen, dass Kommunen als Schulträger aufgrund angespannter Haushaltssituationen von einer Beantragung von Fördermitteln abgesehen haben, da der Co-Finanzierungsanteil nicht sichergestellt werden konnte;
15. wie das Kultusministerium die Kindertageseinrichtungen und Schulträger bzgl. einer unkomplizierten Antragstellung sowie Mittelabrufung unterstützt.

16.12.2021

Dr. Kern, Birnstock, Trauschel, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert, FDP/DVP

Begründung:

(Mobile) Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren leisten einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Des Weiteren können sie zum Schutz von Kindern – insbesondere unter 12 Jahren, da für diese bisher keine allgemeine Impfpflicht besteht – beitragen und verhindern, dass Ansteckungen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden und deshalb ganze Gruppen bzw. Klassen oder sogar ganze Einrichtungen den Präsenzbetrieb einstellen müssen. Allerdings stellen sich einige Fragen hinsichtlich der aktuellen Mittel, die für die Förderung etwaiger Geräte zur Verfügung stehen sowie des Prozederes im Allgemeinen. Aus Sicht der Antragsteller ist hier Klarheit zu schaffen, damit möglichst viele Kindertageseinrichtungen und Schulträger mit einem Bedarf an entsprechenden Geräten unkompliziert mit solchen versorgt werden können.